

Ahaus, 05.06.2020

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

17.06.2020 TOP Ö 8.1

Beratungsgegenstand

Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ - Einvernehmen zur Projektauswahl des Stadtsportverbandes Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Schul- und Sportausschuss nimmt das Einvernehmen zur Projektauswahl des Stadtsportverbandes Ahaus im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Das Land NRW unterstützt die Sportvereine und Sportverbände mit dem Sportförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“. Bis zum Jahr 2022 stehen im Land NRW insgesamt 300 Millionen Euro zur Behebung des Modernisierungs- und Sanierungsstaus bei Sportstätten zur Verfügung. Das Programm ist ausgelegt auf Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen befindet oder langfristig (mindestens 10 Jahre) gepachtet/vermietet sind und die Vereine die Verantwortung für „Dach und Fach“ tragen.

Für die Vereine in der Stadt Ahaus stehen aus diesen Mitteln insgesamt 536.005,00 € zur Verfügung. Nachdem zunächst Anträge in Höhe von knapp 2,5 Millionen € beim Stadtsportverband eingegangen sind, mussten die Anträge aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel überarbeitet werden.

Die Zuwendungen können durch die Staatskanzlei NRW bewilligt werden, wenn die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durch den Antragsteller/die Antragstellerin nachgewiesen werden kann. Dieses muss mit der regional zuständigen Dachorganisation (Stadtsportverband Ahaus e.V.) abgestimmt sein und die Gemeinde muss ins Benehmen gesetzt werden.

In der ersten Phase des Auswahlverfahrens wurden von den Antragstellern Projektskizzen sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt. Hieraus hat der Stadtsportverband Ahaus nach verschiedenen Terminen mit Vereinen und unter verschiedenen Kriterien eine priorisierte Vorschlagsliste anhand der zur Verfügung stehenden Landesmittel erstellt. Für diese Vorschlagsliste war das Benehmen mit der Kommunalverwaltung herzustellen. Das Benehmen seitens der Stadt Ahaus wurde dem Stadtsportverband Ahaus mit Schreiben vom 25.03.2020 erklärt.

Das Benehmen wurde für folgende Maßnahmen erklärt:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. SV Union Wessum: | Sanierung der Umkleiden |
| 2. VfL Ahaus: | Energetische Sanierung |
| 3. RZfV Ahaus: | Energetische Sanierung des Hallendaches inkl. neuer Dachverlattung etc. |

- | | |
|--|--|
| 4. TC Grün-Weiß Ahaus: | Sanierung/Wärmedämmung Hallendach |
| 5. TuS Wüllen: | Energetische Sanierung mit Be- und Entlüftung Sportheim
Toilettenanlage/Behindertentoilette |
| 6. FC Ottenstein | Sanierung Umkleidegebäude |
| 7. FC Oldenburg: | Ersatz Container durch eine Halle |
| 8. BSG Ahaus: | Digitalisierung der Räumlichkeiten |
| 9. TSV Ahaus: | Sanierung Umkleide |
| 10. SF Graes: | Umgestaltung/Sanierung/Erweiterung einer bestehenden
Tennisanlage |
| 11. Reit- und Fahrverein St. Georg: Instandhaltung Außen-Reitplatz und Flutlichtanlage | |

Daraufhin konnte die Phase 2 des Förderprojektes starten und die Vereine können nun die Zuwendung der Fördermittel für die Projekte beantragen.

Inzwischen hat sich folgender Sachstand zur Priorisierung ergeben:

- zu 2. Förderentscheid am 26.05.2020 über 100.000,00 € bewilligt
- zu 4. Förderentscheid am 31.03.2020 über 100.000,00 € bewilligt
- zu 6. Förderentscheid am 26.05.2020 über 100.000,00 € bewilligt
- zu 9. Antrag wurde zurückgenommen
- zu 11. Förderentscheid am 12.05.2020 über 11.306,00 € bewilligt

Damit sind bereits 311.306 EUR der auf die Vereine der Stadt Ahaus entfallenden Gesamtförder-summe in Höhe von 536.005 € (= 58%) bewilligt. Die verbleibenden Maßnahmen befinden sich zurzeit noch in der Abstimmung oder liegen der Staatskanzlei NRW zur Bewilligung vor.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

keine